

II-3153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/110-Parl/87

Wien, 10. Februar 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1412 IAB

1988 -02- 18

zu 1437 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1437/J-NR/87, betreffend die Universitätsdirektion der Universität Linz, die die Abg. Dr. Gugerbauer und Genossen am 18. Dezember 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ad 1):

Die Reisekosten des Universitätsdirektors wurden im Zeitraum 1984 bis einschließlich 1987 mit öS 239.530,10 veranschlagt. Dazu ist festzuhalten, daß in diesem Betrag auch Dienstreiseabrechnungen in der Höhe von S öS 112.711,30 enthalten sind, die der Universitätsdirektor im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung oder als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Universitäts- und Rektorsdirektoren durchgeführt hat. Somit ergibt sich für den Zeitraum 1984-1987 ein bereinigter Aufwand für den Universitätsdirektor von öS 126.818,80.

So weit es sich um Tagungen der Universitäts- und Rektorsdirektoren gehandelt hat, war zur Erledigung der administrativen Angelegenheiten jeweils eine der Sekretärinnen des Universitätsdirektors dabei. Zur Vorbereitung einer Tagung der Österreichischen Universitäts- und Rektorsdirektoren, der deutschen Universitätskanzler und der Schweizer Universitätsverwalter wurden die Sekretärinnen nach Zürich und Aachen mitgenommen. Die Reisekosten für beide Sekretärinnen beliefen sich für den Zeitraum 1985-1987 auf öS 39.111,70.

- 2 -

Ad 2):

Univ. Wien	Univ.-Direktor	öS	54.833,20
TU Wien	- " -	öS	18.358,50
Boku	- " -	öS	24.523,60
Vet.Med.	- " -	öS	30.675,10
WU Wien	- " -	öS	26.868,70
Salzburg	- " -	öS	53.857,70
Univ.Graz	- " -	öS	26.371,90
TU Graz	- " -	öS	68.104,10
Leoben	- " -	öS	52.966,--
Klagenfurt	- " -	öS	80.849,60
Innsbruck	- " -	öS	70.527,80

Ad 3):

Wie bereits unter Pkt. 1 erwähnt, wurde ein Teil dieser Reisen im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ausgeführt (Bewertungs-, Inskriptions- und Hochschulplanungskommission sowie in der Eigenschaft als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Universitäts- und Rektoratsdirektoren).

Die restlichen Dienstreisen führte HR Dr. Köckinger in seiner Eigenschaft als Universitätsdirektor der Universität Linz durch (z.B. Besprechungen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft, Sitzungen für den Fachnormenausschuß für Büroeinrichtungen).

Ad 4):

Es ist richtig, daß der Universitätsdirektor das Dienstkraftfahrzeug für private Zwecke verwendet hat. Aufgrund eines Rundschreibens 370/1981, Zl. 19.000/17-2/81, ist es jedoch für verschiedene Anlässe gestattet. Die Auslegung dieses Rundschreibens erscheint vom Universitätsdirektor in einzelnen Fällen jedoch zu großzügig gehandhabt worden zu sein.

Seit 1984 wurden 902 km für private Fahrten zurückgelegt, der Ersatz nach dem üblichen Tarif des Kilometergeldes wurde vom Universitätsdirektor geleistet. Darüber hinaus wurde vom Universitätsdirektor vor wenigen Wochen ein Betrag von etwa

- 3 -

S 17.000,- an die Quästur der Universität Linz überwiesen, der nach Angaben des Universitätsdirektors zur Begleichung weiterer Fahrten mit dem Dienstkraftfahrzeug, die allenfalls als privat bezeichnet werden könnten, dient.

Ad 5):

Anlässlich des 50. Geburtstages erhielt der Universitätsdirektor ein Autotelefon. Das Autotelefon wird abwechselnd im Dienstwagen und Privatwagen verwendet, die Telefongebühren - die im Durchschnitt pro Monat inkl. Grundgebühr etwa öS 1.000,-- betragen - gehen zulasten der ordentlichen Gebarung der Universität, eine Gebührentrennung zwischen Dienstauto und Privat-PKW ist nicht erfolgt.

Ad 6):

Es handelt sich hierbei um ein Sparbuch, das von der Quästur gemeinsam mit der Rechts- und Organisationsabteilung verwaltet wird, in das ausschließlich private Spenden und Erlöse aus Veranstaltungen (Weihnachtsbasare, Faschingsfeste u.dgl.) fließen.

Ebenso wird in der zweckgebundenen Gebarung ein Spendenkonto, welches nach den bestehenden Haushaltsvorschriften verwaltet wird, geführt.

Ad 7):

Aus beiden Spendenkonten werden u.a. Betriebsausflüge, soziale Zuwendungen und Überbrückungsdarlehen sowie Aushilfspersonal (z.B. zur Überbrückung der Wartefrist bis zur Genehmigung der Wiederbesetzung einer freigewordenen Planstelle durch das Bundeskanzleramt) bezahlt.

Ad 8):

Es erfolgt jährlich eine stichprobenweise Untersuchung im Rahmen der Kassen- und Amtsuntersuchung sowie der Belegprüfung durch Organe der Revisionsabteilung der ho. Buchhaltung.

- 4 -

Weiters wird im Zuge von Einrichtungsgroßvorhaben eine Prüfung durch Abt. Präs. 11 durchgeführt. In fachlicher Hinsicht erfolgt die Kontrolle durch die einzelnen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Ad 9):

Es sind eine Reihe von Vorwürfen in den Medien erhoben worden und es liegt eine Anzeige zweier Linzer Universitätsprofessoren bei der Staatsanwaltschaft in Linz vor. Es liegt jedoch noch keine Entscheidung des zuständigen Landesgerichtes vor.

Ad 10):

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat vorerst das Ergebnis der Untersuchungen des Landesgerichtes Linz im Auftrag der Staatsanwaltschaft Linz abgewartet. Entsprechend der Vorgangsweise der Justiz wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über disziplinarrechtliche Schritte entscheiden. Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingesetzte Prüfungskommission kam aufgrund der Untersuchungen an der Universitätsdirektion Linz zu dem Ergebnis, daß kein Anlaß für eine sofortige Suspendierung des Universitätsdirektors besteht.

Der Bundesminister:

